

**8. Ergänzungssatzung „Seltenwiese“ in Atzenrod
gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB**

Az. 621.41

- hier: a) **Abwägung mit Beschlüssen über die Stellungnahmen, die im Zuge der öffentlichen Auslegung öffentlichen Auslegung gemäß § 74 Abs. 6 LBO und § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Behörden) eingegangen sind.**
- b) **Erneuter Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Behörden) und den dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften.**

In der gemeinsamen Sitzung des Gemeinde- und Ortschaftsrates am 10.03.2020 wurde der Aufstellungsbeschluss und in der Gemeinderatssitzung am 28.07.2020 der Auslegungsbeschluss gefasst.

Nach erfolgter Auslegung sind die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen und Anregungen eingegangen. Das Kreisplanungsamt hat diese geprüft und eine Abwägungstabelle erstellt.

Inzwischen ist eine Kaufinteressentin auf die Stadtverwaltung und das Kreisplanungsamt mit dem Wunsch herangetreten, dass in dieser Ergänzungssatzung auch ein Pferdestall und eine Koppel berücksichtigt werden soll. Nach Rücksprache mit der Grundstückseigentümerin wurde diesem Wunsch entsprochen und das Kreisplanungsamt hat daraufhin den Geltungsbereich südlich erweitert.

Aufgrund dieser Änderung muss eine erneute Auslegung erfolgen. Auf die beiliegenden Unterlagen wird verwiesen.

Beschlussvorschlag:

- a) Der Gemeinderat stimmt den Abwägungsvorschlägen über die Stellungnahmen, die im Zuge der öffentlichen Auslegung gem. § 74 Abs. 6 LBO und § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Behörden) eingegangen sind, zu.
- b) Der Gemeinderat beschließt die erneute Auslegung der Ergänzungssatzung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Behörden) und den dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften.